

Alkohol-Testkäufe im Landkreis Holzminden: Jugendliche in jedem zweiten Geschäft erfolgreich

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 03. Februar 2016 um 11:48 Uhr

Testkäufe in Delligsen und Grünenplan:

Jugendliche bekommen in jedem zweiten Geschäft hochprozentigen Alkohol – Verkäufer ignorieren Hinweise der Kassenanlage

Mittwoch 3. Februar 2016 - **Delligsen/Grünenplan (wbn). Nach den Kontrollen der vergangenen Monate hätten es die Ladenbetreiber besser wissen können: Wieder hat der Landkreis Holzminden Alkohol-Testkäufe durchgeführt, wieder ist das Ergebnis erschreckend.**

Die beiden 16 und 17 Jahre alten Testkäuferinnen haben in drei von sechs Supermärkten Getränkemärkten und Tankstellen in Delligsen und Grünenplan hochprozentigen Alkohol verkauft bekommen.

Fortsetzung von Seite 1

Der Testkauf war erneut in Begleitung der Fachkraft für Jugendschutz des Landkreises Holzminden, Esra Ates, und in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei sowie dem Präventionsrat durchgeführt worden.

Und: Trotz des 3. Durchlaufs sind keine zufriedenstellenden Ergebnisse vorzeigbar. Durch den Verkauf wurde nicht nur der Jugendschutz missachtet, sondern auch rechtswidrig gehandelt.

Verkäufer ignorieren Hinweise der Kassenanlage

„Unbegreiflich ist vor allem das Verhalten des Kassenpersonals“, heißt es in einer Mitteilung

Alkohol-Testkäufe im Landkreis Holzminden: Jugendliche in jedem zweiten Geschäft erfolgreich

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 03. Februar 2016 um 11:48 Uhr

des Landkreises. Obwohl moderne Kassenanlagen akustische Geräusche verursachen und den Hinweis auf das entsprechende Alter geben, werden nur unregelmäßig Ausweise verlangt oder das Alter nicht berechnet.

Nun müssen sie mit der Konsequenz rechnen, dass gegen die Personen, welche rechtswidrig gehandelt haben, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird.

Empfindliche Bußgelder für die Geschäftsinhaber

Für das Kassenpersonal bedeutet dies eine Bußgeldhöhe bis zu 300 Euro, wenn die Gewerbebetreibenden nachweisen können, diese auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hingewiesen beziehungsweise geschult zu haben. Ist dies nicht der Fall wird die betreffende Verkaufsstelle mit der fünffachen Summe bedacht.

Der Landkreis weist darauf hin, dass sich unsichere Verkäufer, Veranstalter, Eltern und Interessierte bei Fragen zum Umgang mit dem Jugendschutz jederzeit an die Kreisjugendpflege wenden können.